

Elektronische Rechnungen

INFORMATION zur Übermittlung elektronischer Rechnungen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat das Gesetz zur Einführung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) beschlossen.

Damit sind alle Körperschaften des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt verpflichtet, E-Rechnungen von ihren Auftragnehmern zu empfangen.

Sofern Sie Ihre elektronische Rechnung auf diesem Wege senden möchten, nutzen Sie bitte das E-Rechnungsportal des Landes Sachsen-Anhalt.

Nach der Registrierung können Sie dort eine E-Rechnung im XRechnung-Standard per Mail, De-Mail, Webupload- und erfassung oder über das europäische Transportnetzwerk PEPPOL übermitteln. Das System erkennt automatisch, aufgrund der angegebenen Leitweg-ID, welche Behörde der Rechnungsempfänger ist.

Verwenden Sie bitte die

Leitweg-ID: 150845052-0000-03

Die zentrale E-Mailadresse für den Rechnungsempfang lautet:

kommunen@erechnung.sachsen-anhalt.de

Sollten Sie das europäische Transportnetzwerk PEPPOL nutzen, lautet die

Participant-ID: 15-Kommunen-42

Andere Formate und papierlose Verfahrensweisen können leider nicht genutzt werden.